

ZEITSCHRIFT
FÜR DEUTSCHES ALTERTUM
UND DEUTSCHE LITERATUR

HERAUSGEGEBEN VON
FRANZ JOSEF WORSTBROCK

EINHUNDERTNEUNZEHNTER BAND

1990



FRANZ STEINER VERLAG · STUTTGART



K 1003

ZEITSCHRIFT FÜR DEUTSCHES ALTERTUM UND DEUTSCHE LITERATUR (ZfdA)

Herausgeber (verantwortlich): Prof. Dr. Franz Josef Worstbrock, Universität München, Institut für Deutsche Philologie, Schellingstr. 3, W-8000 München 40

Erscheinungsweise: Jährlich 4 Hefte zu je 124 Seiten

Bezugsbedingungen: Jahresabonnement DM 148,-, Einzelheft DM 40,-, jeweils zuzüglich Versandkosten. Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet bestellt, zur Fortsetzung bis auf Widerruf. Kündigungen des Abonnements können nur zum Ablauf eines Jahres erfolgen und müssen bis zum 15. November des laufenden Jahres beim Verlag eingegangen sein.

Verlag: Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart
Birkenwaldstraße 44, D-7000 Stuttgart 1; Postfach 10 15 26, D-7000 Stuttgart 10

Anzeigenleitung (verantwortlich): Susanne Szoradi

Aufsätze und Rezensionen werden an den Herausgeber erbeten. Erwünscht sind für alle Manuskripte Blätter mit einseitiger Beschriftung. Manuskript-Kopien (Durchschlagsexemplare) werden nicht angenommen. Rezensionsexemplare werden an den Franz Steiner Verlag, Postfach 10 15 26, D-7000 Stuttgart 10, mit dem Vermerk „Für Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur“ erbeten. Der Verlag liefert den Verfassern 25 Sonderdrucke der Zeitschriftenaufsätze und der Besprechungen unentgeltlich. Bestellungen auf weitere Sonderdrucke gegen Berechnung bitten wir dem Verlag spätestens bei Übersendung der ersten Korrektur aufzugeben.

Der Redaktion angebotene Beiträge dürfen nicht bereits veröffentlicht sein oder gleichzeitig veröffentlicht werden; Wiederabdrucke erfordern die Zustimmung des Verlages. Die Redaktion kann sich nicht verpflichten, unverlangte Manuskripte abzudrucken.

Herstellung: Allgäuer Zeitungsverlag, 8960 Kempten/Allgäu

© 1990 Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart
Printed in Germany. ISSN 0044-2518

INHALT DES EINHUNDERTNEUNZEHNTEBENDES

Aufsätze

WALTER BEHRENDT, Hieronymus Emsers 'Satyra', Johannes Adelphus und der 'Wormser Freidank'	185
JOACHIM BUMKE, Untersuchungen zu den Epenhandschriften des 13. Jahrhunderts. Die Berliner Herbortfragmente	404
JOHN M. CLIFTON-EVEREST, Knights-Servitor and Rapist Knights. A Contribution to the Parzival/Gawan Question	290
RUDOLF FLOTZINGER, Zur Melodie der sog. 'Mariensequenz aus Muri'	75
KARL-ERNST GEITH, Die Leben-Jesu-Übersetzung der Schwester Regula aus Lichtenthal	22
DAGMAR GOTTSCHALL, Ein neuer Fund zur Datierung des 'Summarium Heinrici' ...	397
DAGMAR GOTTSCHALL, Sternschnuppen und Altweibersommer	154
Handschriftenfunde zur Literatur des Mittelalters	
107. Beitrag: EDGAR BÜTTNER, Fragmente eines Prosa-Legendars im Staatsarchiv Bamberg	37
108. Beitrag: BARBARA GUTFLEISCH, Eine ostoberdeutsche Handschrift der 'Mariensequenz aus Muri'	61
109. Beitrag: JOACHIM HEINZLE/KURT HANS STAUB, Michelstädter Fragmente des mndl. Romans 'Heinric en Margriete van Limborch'	175
ERNST HELLGARDT, Zur allegorischen Auslegung der Zahlen im Mittelalter	5
GERTRUD JARON LEWIS, Eine Einsiedelner Handschrift des 'Adelhausener Schwesternbuches'	332
GUNDOLF KEIL, Hasso Schertlin und das <i>hasen-scherlîn-phläster</i>	453
ERICH KLEINSCHMIDT, Entbundene Sprache. Zur intellektuellen Formierung des Deutschen im 17. Jahrhundert	192
HANSJÜRGEN LINKE, 'Meyers' Münchner Weihnachtsspiel	139
HANS HEINRICH MEIER, Die Schlacht im 'Hildebrandslied'	127
HEINZ MEYER, Werkdisposition und Kompilationsverfahren einer spätmittelalterli- chen Enzyklopädie im Cod. 125 der Stiftsbibliothek Klosterneuburg	434
DIETMAR PEIL, ... <i>hende, arme, fuß und beyne</i> . Anmerkungen zur organologischen Metaphorik in den Ratsgedichten des Johannes Rothe	317
MICHAEL REDEKER, Konrad von Heimesfurt und Konrad von Fußesbrunnen im Sangallensis 857	170
MEINOLF SCHUMACHER, '...ist menschlich'. Mittelalterliche Variationen einer antiken Sentenz	163
KLAUS VON SEE, Andreas Heusler in seinen Briefen	379
CHRISTOPH J. STEPPICH, „Hinweise geben wird euch schaden“. Zu Wolframs 'Parzival' 483,24–20	259

Rezensionen

MONIKA ASZTALOS/JAN ÖBERG/ASTRID STEDJE/BIRGIT STOLT (Hgg.), Die 'Seligen- städter Lateinpädagogik', von WORSTBROCK	251
WOLFGANG BACHOFER (Hg.), Mittelhochdeutsches Wörterbuch in der Diskussion, von REIFFENSTEIN	212
CHRISTA BERTELSMEIER-KIERST, 'Griseldis' in Deutschland. Studien zu Steinhöwel und Arigo, von MORRALL	105
MANFRED EIKELMANN, Denkformen im Minnesang, von HAHN	359

Erec, von Hartmann von Aue, hg. von ALBERT LEITZMANN, 6. Aufl., besorgt von Christoph Cormeau und Kurt Gärtner, von NELLMANN	239
Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, erarbeitet von einem Autorenkollektiv des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft unter der Leitung von WOLFGANG PFEIFER, von MUNSKE	455
Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuheit, hg. von JOACHIM HEINZLE, Band I, Teil 1: WOLFGANG HAUBRICHS, Die Anfänge: Versuche volkssprachiger Schriftlichkeit im frühen Mittelalter (ca. 700–1050/60), von SCHRÖDER	227
CAROLA L. GOTTSMANN, Artusdichtung, von BUMKE	233
ECKHARD GRUNEWALD, Friedrich Heinrich von der Hagen 1780-1856. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der Germanistik, von MEVES	116
HORST HAIDER MUNSKE / PETER von POLENZ / OSKAR REICHMANN / REINER HILDEBRANDT (Hgg.), Deutscher Wortschatz. Lexikologische Studien. Ludwig Erich Schmitt zum 80 Geburtstag, von SONDEREGGER	337
RUTH HARVEY (Hg.), Marquard vom Stein, Der Ritter vom Turn, von BENNEWITZ	371
NIKOLAUS HENKEL, Deutsche Übersetzungen lateinischer Schultexte, von KIRCHERT	83
REINER HILDEBRANDT/ULRICH KNOOP (Hgg.), Brüder-Grimm-Symposium zur Historischen Wortforschung, von HÜPPER	218
ANNA JUNGREITHMAYR, Die deutschen Handschriften des Mittelalters der Universitätsbibliothek Salzburg, von HAGELE	351
GERHARD KLECHA (Hg.), Albrecht von Eyb, Spiegel der Sitten, von WORSTBROCK	112
FRIEDRICH KLUGE, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 22. Aufl., völlig neu bearbeitet von ELMAR SEEBOLD, von MUNSKE	455
JOACHIM KNAPE / DIETER WUTTKE, Sebastian-Brant-Bibliographie, von WORSTBROCK	374
WILHELM KÜHLMANN/HERMANN WIEGAND (Hgg.), Parnassus Palatinus. Humanistische Dichtung in Heidelberg und der alten Kurpfalz, von WEHRLI	256
ROLF-PETER LACHER, Die integrumentale Methode in mittelhochdeutscher Epik, von VÖGEL	99
ELISABETH LIENERT, 'Frau Tugendreich'. Eine Prosaerzählung aus der Zeit Kaiser Maximilians I. Edition und Untersuchungen, von FÜSSEL	248
AGOSTINO PARAVICINI BAGLIANI/GIORGIO STABILE (Hgg.), Träume im Mittelalter, von SPECKENBACH	461
FRANZJOSEF PENSEL, Verzeichnis der altdeutschen und ausgewählter neuerer deutscher Handschriften in der Universitätsbibliothek Jena, von SCHNELL	346
BERND SCHIROK (Hg.), Wolfram von Eschenbach, 'Parzival' (Handschrift D). Abbildung des 'Parzival'-Teils von Codes St. Gallen 857, von SCHRÖDER	104
KARIN SCHNEIDER, Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München, Cgm 691–867, von SCHNELL	341
WERNER SCHRÖDER, Wolfram von Eschenbach. Spuren, Werke, Wirkungen. Kleinere Schriften 1956–1987, von SCHIROK	353
WERNER SCHRÖDER (Hg.), Die 'Ackermann'-Handschriften E (clm 27063) und H (cgm 579). Faksimiles, Transskriptionen und bereinigte Texte mit kritischem Apparat, von WALSH	369
STEFANIE STRICKER, Basel ÖBU. BIX 31, von HILDEBRANDT	470
TOMAS TOMASEK, Die Utopie im 'Tristan' Gotfrids von Straßburg, von HAHN	362
PETER WUNDERLI (Hg.), Der kranke Mensch in Mittelalter und Renaissance, von KEIL	94
Eingegangene Literatur	122, 484
Mitteilung des Herausgebers	1
Ausschreibung eines Symposions „Enzyklopädien der Frühen Neuzeit“	377
Mitteilung: Hymnologische Quellen in Augsburg	258
Register	491

... HENDE, ARME, FUSS UND BEYNE.

Anmerkungen zur organologischen Metaphorik
in den Ratsgedichten des Johannes Rothe

von DIETMAR PEIL

Zu den verschiedenen Ämtern, die der aus Creuzburg/Werra stammende Geistliche Johannes Rothe († 5. 5. 1434) bekleidet hat, gehört auch das Amt des Eisenacher Stadtschreibers, das der wohl bedeutsamste spätmittelalterliche Autor Thüringens vermutlich von 1384 bis 1397 wahrgenommen hat.¹ Diese Tätigkeit dürfte den gebildeten Thüringer motiviert haben, auf der Schnittlinie seiner historiographisch-juristischen und moraldidaktischen Interessen² die

¹ Die einschlägige Literatur zu Rothes Biographie verzeichnet P. STROHSCHNEIDER, Johannes Rothes Verslegende über Elisabeth von Thüringen und seine Chroniken. Materialien zum Funktionsspektrum legendarischen und historiographischen Erzählens im späten Mittelalter, in: W. FRÜHWALD (Hg.), Perspektivenwechsel. Sozialgeschichte der deutschen Literatur. Symposium Reisenburg 1987 (Germanistische Symposien, Berichtsband 10), Stuttgart 1991, Anm. 11.

² In der Chronologie der Werke Rothes ist keine klare Abfolge der Interessen zu erkennen. Am Anfang steht mit dem 'Lob der Keuschheit' eine moraltheologische Lehrdichtung, die einer Zisterzienserin gewidmet ist. In diesem Umkreis ist wohl auch das Publikum der 'Elisabethlegende' (nach 1424?), der 'Passion' (um 1430) und des 'Liber devotae animae' (1434 abgebrochen) zu suchen. Die nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form erhaltenen juristischen Prosaschriften Rothes sollen während seiner Stadtschreiberjahre entstanden sein, ebenso die Ratsgedichte (zwischen 1390 u. 1400?). Der 'Ritterspiegel' (1415/16?) wird mit Rothes Tätigkeit an der Schule des Marienstifts in Verbindung gebracht, die drei Chroniken fallen wohl in die Jahre zwischen 1409 und 1421. Die Unterscheidung zwischen den juristischen, historischen und didaktischen Schriften (vgl. H. NEUMANN, Art. 'Rothe, Johannes', in: *VL*, Bd. 5 [1955], Sp. 995–1006, hier Sp. 1001) ist wenig hilfreich; überzeugender scheint die von STROHSCHNEIDER [Anm. 1], nach Anm. 107, angenommene Differenzierung von vier verschiedenen Kommunikationsräumen zu sein.

drei in einer Fuldaer (= F) und einer Berliner (= B) Handschrift überlieferten Ratsgedichte zu verfassen.³ Der erste der drei Texte, der in der Fuldaer Handschrift mit *Dye Vorrede* überschrieben ist,⁴ steht im Zentrum der folgenden Beobachtungen und Überlegungen. In den etwa 340 Versen⁵ greift Rothe auf das Bildfeld des Staatskörpers⁶ zurück und bietet einen sehr detaillierten Vergleich zwischen der Stadt und dem menschlichen Körper. Zunächst zeichne ich die Struktur dieses Vergleichs nach und gehe dabei auch auf die von Rothe genutzten Deutungsansätze ein, dann versuche ich, das Bild traditionsge­schichtlich einzuordnen, und schließlich wäre nach der Funktion dieser organologischen Metaphorik und damit zugleich auch nach dem Verhältnis des Textes zur historischen Realität zu fragen.

In der Einleitung (F 1–52) betont Rothe zunächst die Notwendigkeit, *früme lute* (F 4) heranzuziehen und ihnen die öffentlichen Ämter in einer Stadt anzuvertrauen. Diese Führungsgruppe bildet den Rat und soll aus mindestens zwölf Mitgliedern bestehen: *Czü dem mynsten czwelff man / Sal eyn ylicher rad han* (F 13f.).⁷ Noch wichtiger aber ist für die Stadt, *Daz sie ein redelich höubt hat* (F 8), einen *amptman* (F 17), der vom Rat gewählt ist, diesem vorsteht und damit der Garant der *eyntrechtikeyt* (F 16) ist. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Führungsamtes sieht Rothe darin begründet, daß die geistliche wie auch die weltliche Herrschaft nach diesem Prinzip organisiert ist: die Christenheit wird vom Papst als ihrem Oberhaupt und von seinen Kardinälen geleitet (F 25–32), das *houbt* der *wertlichen fursten* ist der von den Kurfürsten gewählte Kaiser (F 33–36).⁸ Mit der Metapher vom Haupt legitimiert Rothe nicht Herrschaft schlechthin, sondern das monokratische

³ Die Aufteilung der überlieferten Verse in drei verschiedene Gedichte ist nicht unstrittig; vgl. Johannes Rothe, Ratsgedichte, hg. von H. WOLF (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit 25), Berlin 1971, S. 10–14. Nach dieser Ausgabe wird im folgenden zitiert, aber unter Vernachlässigung der verschiedenen s-Grapheme.

⁴ Rothe [Anm. 3], S. 45.

⁵ Zu den 282 Versen aus F kommen 58 zusätzliche Verse aus B. Da in B der Anfang (F 1–108) und in F das Ende (B 189–237) fehlt, verbietet sich im folgenden die (methodisch einleuchtendere) Beschränkung auf eine der beiden Fassungen.

⁶ Zum Bildfeldbegriff D. PEIL, Untersuchungen zur Staats- und Herrschaftsmetaphorik in literarischen Zeugnissen von der Antike bis zur Gegenwart (MMS 50), München 1983, S. 24ff.; zur organologischen Metaphorik ebd., S. 302–388 (mit Hinweisen auf weitere Literatur); zu Rothes *Vorrede* ebd., S. 333–337. Die dort vorgetragenen Überlegungen möchte ich hier weiterführen.

⁷ Diese Formulierung setzt nicht voraus, daß der Eisenacher Rat zur Zeit der Abfassung des Textes nicht mehr als 12 Mitglieder umfaßt habe, und liefert deshalb keinen Anhaltspunkt für die Datierung; anders WOLF [Anm. 3], S. 23.

⁸ Während Rothe auf das seit 1378 andauernde Schisma der Kirche nicht eingeht, könnte seine Warnung vor den schädlichen Auswirkungen einer Erkrankung des Hauptes (F 37ff.: *Wanne dyt höubt wirt krank, / So lyden dy armen großen bedrang / Von reübery vnd boser gewalt, / Dye sich hebit manigfalt.*) als Anspielung auf den schwachen Kaiser Wenzel (1378–1400) verstanden werden; doch ist zu bedenken, daß diese metaphorische Vorstellung konventionell ist (vgl. PEIL, [Anm. 6], S. 390f.).

Prinzip, das in jedem Land den Frieden sichere, während eine Teilung der Macht bzw. die Vielherrschaft negative Folgen habe:

F 41 *Eyn igliches land eyn höübt sal han,
Dem dy lute sint vndertan,
Dye da wonen darynne,
Wyl ez anders fryde gewynne.
Wo vil herren had eyn land,
Daz wirt an allen enden geschant.*

Dasselbe Prinzip ist auch auf jede Stadt anzuwenden; das *höübt* oder der *formunt* der Stadt ist der *ratmeister*,⁹ der für die Eintracht und den inneren Frieden zu sorgen hat:

F 47 *Ez ist nod, daz auch ein icliche stat
Eyn formunt ader eyn höübt hat,
Der die burger dar ynne eyne:
Einen ratmeister ich meyne,
Der dy burger alse sine gelide
Schicke vnd halde czü fryde.*

Die Metapher vom Haupt zieht die Vorstellung von den Bürgern als den Gliedern einer Stadt und damit auch das Bild von der Stadt als Körper nach sich. Den spätestens seit dem 'Policraticus' des Johannes von Salisbury bekannten Grundsatz *est autem res publica corpus quoddam*¹⁰ macht auch Johannes Rothe sich zu eigen und leitet damit den Hauptteil seines Gedichts ein, die detaillierte Ausdeutung des Körpergleichnisses:

F 53 *Eyn icliche gewonlich stad
Sich als eynes menschen licham hat
Myt irn gewonlichen amptluten.
Dyt glichniße wil ich vch düten:*

Damit hat Rothe sein Vorhaben noch nicht vollständig charakterisiert. Das von ihm entworfene 16teilige organologische Modell umfaßt nicht nur, wie angekündigt, die städtischen Ämter, sondern schließt im zweiten Teil (F 215–273) auch eine berufsständische Gliederung mit ein.

⁹ Die Gleichsetzung von *formunt* und *ratmeister* ist irreführend, da der Vormund ein anderes Amt ausübt; dazu s. u. nach Anm. 45.

¹⁰ Johannes von Salisbury, *Policratici sive De nugis curialium et vestigiis philosophorum libri VIII*, hg. von C. C. I. WEBB, 2 Bde., Oxford 1909 (Nachdr. Frankfurt 1965), Bd. 1, S. 282 (540 A); zur organologischen Metaphorik im 'Policraticus' s. u. nach Anm. 37.

Zunächst nimmt Rothe die aus der Einführung bekannte Gleichsetzung des Hauptes mit dem *ratmeister* wieder auf (F 57–72) und begründet sie funktional: wie das Haupt als Sitz der Sinne dem ganzen Körper Nutzen bringe (deshalb leisten ihm auch alle Glieder Folge), so solle auch der *ratsmeister* stets *Bedencken vnd betrachten, / Der stadt nücz vnd nod achten* (F 59f.). Die in der organologischen Metaphorik allgemein verbreitete Vorstellung von der Beeinträchtigung aller Glieder durch das erkrankte oder geschwächte Haupt¹¹ bezeugt nochmals die Unerläßlichkeit dieses Amtes und seiner rechten Besetzung:

F 67 *Eyn iglich hoübt, wann daz krankit
Vnd an synen krefftten wangkyt,
An dez licham wirdet weder obin noch vnden
Nirgen keyn gesüntheit fünden.
Also sted gar vbele eyn iglich stat,
Dye iris rechten formunden nicht enhat.*

Dem Herzen entsprechen die *ratislute vnd dy wisen alden* (F 73), von denen nach Rothes Auffassung *Der stadt macht, warheit vnd ere, / Truwe, glaube vnd ere güt* (F 76f.) abhängen. Dieser Vergleich wird nicht näher begründet, sondern dient Rothe dazu, den besonderen Schutz des Rates und die nicht näher charakterisierte Gewährung von Privilegien zu fordern:

F 78 *Dise sullen werden wol behud,
Daz man sie mit ichte lecze;
Man sal sy in allen dingen ergecze.*

Mit der freien Paraphrase eines Bibelzitats rechtfertigt Rothe seine Forderung:

F 81 *Ez lerit also der wise man:
Du salt din hercze in hüte han
Mit flisse vor allen dingen,
So kan dir nicht misselingen.*

Die im Bibelwort *Omni custodia serva cor tuum, quia ex ipso vita procedit* (Prov. 4,23) durchaus enthaltene Begründung für die besondere Schutzbedürftigkeit des Herzens, nämlich den Hinweis auf die lebenspendende Kraft, läßt Rothe hier unberücksichtigt.¹²

Mehr Beachtung als dem Rat selbst schenkt Rothe den Kämmerern (F 85–92; 115–126) und den Schreibern (F 93–114). Die Kämmerer sind die Hände,

¹¹ Vgl. PEIL [Anm. 6], S. 390f.

¹² Bei der Wiederaufnahme des Zitats im Schlußteil übersetzt Rothe hingegen vollständig: *Man solle mit fliß daz hercze bewar, / Wan in im sie daz leben gar* (B 211f.).

weil sie gerne *sullen vß gebin* (F 88); auch wird von ihnen erwartet, daß sie *die-
nen czu aller frist, / Wo der rad bie eynander ist* (F 91f.). Die Schreiber¹³ als die
Augen haben auf alles zu achten (F 93–102) und sollen *clar* (F 103) bleiben,
Daz ist: si sullen frome sin (F 105). Weitere Ermahnungen zu einem tugendhaf-
ten Lebenswandel (u. a. auch zur Mäßigung im Weingenuß) schließt Rothe an
(F 106–108) und läßt darauf gleichsam als Begründung eine Paraphrase von
Matth. 5,29 (*si oculus tuus dexter scandalizat te, erue eum, et proice abs te: expedit
enim tibi ut pereat unum membrorum tuorum, quam totum corpus tuum
mittatur in gehennam*) folgen. Das Bibelwort deutet die Möglichkeit der Amts-
enthebung an, ein Gedanke, dem Rothe jedoch nicht weiter nachgeht:

F 109 *Von den augen stet geschriben also
In dem heiligen ewangelio:
'Ist din auge eyn schalk, eyn geck,
So brich ez vß vnd wirff ez enweg.'
Besir ist dir eyn auge in das hymelrich,
Danne mit czweien augen der helle tich.*

Da das Evangelisten-Wort sich auch auf die Hände bezieht (vgl. F 115–118),¹⁴
rücken noch einmal die Kämmerer in den Blick; mit dem Sprichwort von der
einen Hand, die die andere wäscht,¹⁵ fordert Rothe die Kämmerer zum ein-
trächtigen Handeln auf (F 119–126) und verweist dann auf die Aufgabenver-
teilung der 'politischen' Augen und Hände: *Dy augen sollen not vnd schaden
melden, / Dye hende daz büßen vnd gelden* (F 127f.). Zwischen den Ämtern der
Schreiber und Kämmerer, denen im Hauptteil mit je 23 Versen die meiste Be-
achtung gilt, wird somit eine enge Beziehung hergestellt, die nachträglich den
durch das Bibelzitat wohl eher assoziativ bedingten Rückgriff auf die mit F 92
eigentlich schon abgeschlossene Deutung der Hände plausibel macht.

Die Sprechwerkzeuge Kehle und Mund vergleicht Rothe mit den Schöffen
und anderen im Rechtswesen tätigen Personen (F 129–134; 143–146). Diese
Deutung dürfte wohl vom Bibelzitat (Ps. 36,30f.: *Os iusti meditabitur sapien-
tiam, et lingua eius loquitur iudicium*), das Rothe hier heranzieht und fast
wörtlich übersetzt, entscheidend beeinflusst sein:

¹³ Das Rechtsbuch Johannes Purgoldts, nebst statuarischen Rechten von Gotha und Eisenach,
hg. von F. ORTLOFF (Sammlung Deutscher Rechtsquellen 2), Jena 1860, S. 317, kennt nur einen
Stadtschreiber. Purgoldts Werk gilt über weite Strecken als ein Plagiat der juristischen Schriften
Roths.

¹⁴ Matth. 5,30: *Et si dextera manus tua scandalizat te, abscide eam, et proice abs te: expedit tibi
ut pereat unum membrorum tuorum, quam totum corpus tuum eat in gehennam* (vgl. Matth. 18,8f.;
Marc. 9,43–47). Zur Verwendung dieses Bildes in der politischen Literatur vgl. PEIL [Anm. 6],
S. 454.

¹⁵ Vgl. K. F. W. WANDER, Deutsches Sprichwörter-Lexikon, Nachdr. d. Ausg. Leipzig 1867–
1880, Augsburg 1987, Bd. 2, Sp. 298f.

F 137 *Der gerechten menschen münt*
Gedencket der wisheid czü aller stünd,
Vnd sin czünge sprichtet daz gerichte
In warhafftiger phlichte,
Und daz gesece gotis ist
In sime herczen czü aller frist.

Rothes Ergänzung zum Bibelwort (*In warhafftiger phlichte*) erlaubt den Schluß, daß der Autor die biblische Charakterisierung des Gerechten als moralische Forderungen begreift, denen die Schöffen zu entsprechen haben. Zugleich bietet das Bibelzitat auch eine gleichsam assoziative Begründung des Vergleichs: da schon in der Bibel Mund und Zunge im Zusammenhang mit dem Gericht genannt werden, ist Rothes Bild biblisch legitimiert. Daneben ist hier wie auch bei den meisten anderen Teilbildern Rothes noch ein funktionaler Deutungsansatz relevant: die Körperteile verweisen auf jene Tätigkeiten, in denen sie besonders beansprucht werden. Deshalb können die Sprechwerkzeuge auch die nicht näher benannte Amtsperson bedeuten, die die Gesetze und Verordnungen des Rats ausruft:

F 143 *Dy auch kündigin die gebote*
Vnd der stat gesece vß dem rate,
Dy mag man auch wol czü der stünde
Glichen der kele vnd dem munde.

Auf dem funktionalen Deutungsansatz beruhen auch die Bilder für die übrigen Ämter. Der öffentliche Ankläger (oder eine Art Sittenpolizei)¹⁶ entspricht der Nase (F 147–162). Die Wächter, die die Stadt Tag und Nacht vor Feuer und feindlichen Überfällen warnen sollen und deshalb auch gut hören können müssen, sind die Ohren der Stadt (F 163–184). Die *weppenere* und die *schutzen* und *andere alle werhafftige man*, / *Die man czü den krigen mag han* (F 199f.) vergleicht Rothe mit den Armen (F 185–200), denn *In den armen ist sere die sterke* / *Vnd auch der lute were vnd macht* (F 188f.), und ihren *houbtman* (F 203)¹⁷ bezeichnet Rothe als *vorhercze vnd vorbrüst* (F 201), da er im Kriegsfall alle Leute anführt, *Als daz hercze die gelide tüt* (F 212).

Mit dem Hauptmann ist die Reihe der öffentlichen Ämter abgeschlossen. Ohne markanten Einschnitt läßt Rothe die berufsständische Ordnung folgen, an deren Spitze die Kaufleute stehen (F 215–232). Ihre Tätigkeit entspricht

¹⁶ Daß der öffentliche Ankläger zugleich auch auf die Einhaltung der Sitten achtete, ist z. B. für Nürnberg seit dem 13. Jahrhundert belegt; vgl. E. ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1200–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft (UTB Große Reihe), Stuttgart 1988, S. 161.

¹⁷ Rothe verwendet die Termini *voyt* (Vogt) und *amptman* (F 207) als Synonyma für *houbtman*, während in Purgoldts 'Rechtsbuch' [Anm. 13] der *voydt* mit dem *schultheyß* identisch ist (vgl. ebd., S. 291) und als oberster Gerichtsbeamter des Stadtherrn aufzufassen ist.

dem Ein- und Ausatmen der Lungen und erhält die Stadt am Leben, denn *Wanne der mensche nicht edymt me, / So gesche allen geliden we* (F 225f.). Die Brauer und Schankwirte (F 233–238), die Fleischer, Fischer und Bäcker (F 239–244)¹⁸ erscheinen im organologischen Modell als die Körperteile, für die sie produzieren und die sie versorgen: als Leber und Blase einerseits und als Magen andererseits. Wenn die Schultern und der Rücken als Lastenträger (F 245–248) und die Beine als Boten (F 257–260) gedeutet werden, besteht zwischen der Bild- und der Sachebene gleichsam eine pars-pro-toto-Beziehung: die Berufe sind durch die Körperteile repräsentiert, die sie am stärksten beanspruchen. *Gebeine, huet, adern, ingeweide und lip* (F 249) setzt Rothe mit den übrigen Handwerkern gleich (F 249–256) und kürzt so die Deutung des politischen Körpers ab. Offensichtlich sind ihm die politischen Ämter wichtiger als die berufsständische Ordnung, die er in knapp 60 Versen abhandelt. Vielleicht wollte er seine Allegorese, die in vielen Details außerhalb der Tradition steht, nicht zu weit treiben; an Ideen, das Gleichnis in sinnvoller Weise vollständig aufzulösen, scheint es ihm nicht gefehlt zu haben, denn selbst den *schemelichen geliden* (F 267) schreibt er gleichsam als Schlußpointe noch eine Bedeutung zu (F 261–273) und versteht sie als die *schelke* (F 264), die *sich der erin han erwegen* (F 265), die aber doch für manche (nicht genannten) Aufgaben¹⁹ unerlässlich sind: *Doch kan man sy nicht abe gelosin, / Man müß die bosin auch myte han* (F 272f.).

Hat die Auslegung der verschiedenen Körperteile die (funktionalen) Unterschiede zwischen den verschiedenen Ämtern und Berufsgruppen hervorgehoben, so wird dieses Prinzip der Differenzierung in den Schlußversen, die größtenteils nur in B überliefert sind, durch den Appell zur Eintracht wieder relativiert. Die Glieder werden ermahnt, sich mit ihrem jeweiligen Amt zu begnügen, darin den andern zu dienen und Ungehorsam und Zwietracht zu vermeiden, denn:

B 185 *Wil eyn glidemaß daz thu,
Daz dem andern geburet zu,
Yn glicher wyß daz den stet,
Also der vff dem heubt get,
Dem vorkeret sich mach, leber und lungen.*²⁰

Unerlässlich für das allgemeine Wohlergehen ist neben der Erfüllung der je besonderen Amts- und Berufspflichten die Eintracht zwischen den Bürgern und

¹⁸ Mit dem Verspaar *Vnd wer sich an nymt der wise, / Daz er feyle hat die spise* (F 243f.) wird die Deutung auf das gesamte Nahrungsmittelgewerbe bezogen.

¹⁹ Rothe dürfte wohl die unehrlichen Berufe (dazu ISENMANN [Anm. 16], S. 264f.), vielleicht aber auch die Juden meinen.

²⁰ B setzt vor Vers 187 die Überschrift *Ein gemein rede von der gemeyn*; dadurch wird der Sinnzusammenhang empfindlich gestört. Der Schlußteil beginnt mit B 172 bzw. F 274 mitten in einem Reimpaar.

ihrer politischen Führung. Zwar betont Rothe die Abhängigkeit der Glieder vom Haupt und vom Herzen als den kräftespendenden Organen, aber er verzichtet auf das in diesem Zusammenhang sonst übliche Subordinationspostulat,²¹ dem zufolge alle Glieder sich den Anordnungen des Hauptes zu fügen haben:

B 197 *Wan hende, arme, fuß vnd beyne
Mit dem heubt vnd herczen nicht sin eyne,
Wer yn dan kreffte walde geben,
Daz enkan ich nit gewissen eben.*

Unter erneutem Rückgriff auf Prov. 4,23 (B 209–212) wird die Ermahnung zum besonderen Schutz des Rates wiederholt und mit den Nachteilen begründet, die ein krankes Herz und Haupt für den ganzen Körper bringen (B 213–220). Aber Rothe richtet seinen Appell zur Eintracht nicht nur an die Bürger, sondern auch an den Rat selbst, denn:

B 221 *[...] wo zweyeschelig wirt der rat
Vnd der amptman gehoren hat,
Da ist von den armen biß an den reichen
Nirgen keyn fride sicherlichen,
Nach vortheidunge, narunge, nach schucz,
Nach keynerley ere, nach nucz.*

Roths Bild vom Organismus einer Stadt weist zwei Teile auf. Neun Bildelemente werden den politischen oder öffentlichen Ämtern und Funktionen zugewiesen, sieben weitere Elemente spiegeln die berufsständische Ordnung wider. Dabei sind Bild- und Bedeutungsebene nicht streng symmetrisch aufeinander bezogen. So bedeuten die Arme die *wepenerne* (F 185) und die *schuczen* (F 197), ohne daß Rothe dabei zwischen dem rechten und dem linken Arm unterscheidet;²² somit hat die Differenzierung im Sachbereich keine Entsprechung im Bild. Dies gilt auch für die Auslegung des Magens als Fleischer, Fischer und Bäcker.²³ Umgekehrt verzichtet Rothe bei der Auslegung der Schul-

²¹ Vgl. PEIL [Anm. 6], S. 384–386.

²² Eine solche Differenzierung innerhalb eines größeren, auf das Land Thüringen bezogenen organologischen Modells nimmt Rothe in der 'Thüringischen Landeschronik' vor: *Wartberg* (Wartburg) *heißet das houbt des landis, Elgirsborg* (Elgersburg) *der rechte arm, Ebirßborg* (Ebersburg) *der lingke arm, Wissenssee* (Weißensee) *das hertze, Eckersberge* (Eckartsburg) *die fuße vnde treten uff die sale* (Gotha, Forschungsbibliothek, Cod. Chart. B 180, Bl. 190^v).

²³ Zwar ließe sich die Symmetrie retten, wenn man die verschiedenen Funktionen und Berufe zu Gruppen zusammenfaßt, aber diese Maßnahme wäre nur für das Nahrungsmittelgewerbe legitim. Die Hs. B, die den einzelnen Abschnitten Zwischentitel beigibt, überschreibt die Auslegung des Magens mit *Von den fleischman, fischer vnd becken*, während die Deutung der Arme in die selbständigen Abschnitte *Von den wepnern* und *Von den schuczen* gegliedert ist.

tern und Arme sowie der Leber und der Blase auf eine entsprechende dichotomische Zuordnung im Sachbereich.²⁴ Nicht auf Symmetrie angelegt ist auch der Abschnitt *Von den gemeyn luten*, in dem es um die sonst nicht genannten Berufe geht, denen Rothe *Gebeine, hüet, adern, ingeweide und lip* (F 249) zuweist. Unklar bleibt außerdem, welches Bildelement dem *houbtman* zugeordnet ist. Die Handschrift F nennt *vorhercze vnd vorbrüst* (F 201),²⁵ B bietet *vorhercz vnd die brust* (B 95), aber in der Begründung der Auslegung ist nur noch vom Herzen die Rede (F 212, B 106), so daß dieses Bildelement im Sachbereich eine doppelte Entsprechung (Rat und Hauptmann) hätte. Unter bildlogischem Aspekt ist auch die Vorstellung vom *ratmeister* als Haupt problematisch, denn er bleibt ja ein Angehöriger des Rats, der mit dem Herzen gleichgesetzt wird. Dies gilt zumindest auch für die Kämmerer, die Hände, die ebenfalls Ratsmitglieder sind. Daß neben dem Haupt Augen, Ohren, Mund und Nase noch besonders gedeutet werden, ohne daß die entsprechenden Ämter ausschließlich dem *ratmeister* unterstünden, widerspricht ebenfalls der strengen Bildlogik. Solche bildlogischen Ungenauigkeiten, aber auch Lücken im Bild – so hat Rothes Organismus u. a. keine Milz und keine Haare²⁶ – indizieren nicht unbedingt mangelnde Qualitäten des Autors, sondern sind eher die Regel und wären bei der Frage nach der Funktion der Metaphorik mit zu berücksichtigen.

Rothe begründet seine Auslegungen vor allem mit den Funktionen der jeweiligen Körperteile und greift damit auf durchaus konventionelle Deutungsansätze zurück. Dabei ist zwischen zwei Typen zu unterscheiden. Zum einen kann der funktionale Deutungsansatz zu einer totalen Analogiesetzung mit deutlicher Trennung von Bild- und Sachebene führen; dieser Fall liegt vor, wenn die Kaufleute deswegen mit der Lunge gleichgesetzt werden, weil sie den lebensnotwendigen Güteraustausch betreiben, so wie die Lunge für den lebensnotwendigen Luftaustausch sorgt. Zum andern kann der funktionale Deutungsansatz auf einer pars-pro-toto-Beziehung beruhen; in diesem Fall werden die jeweiligen Ämter oder Berufsgruppen durch die Körperteile repräsentiert,

²⁴ Allenfalls aus syntaktischen Gründen ließe sich die Gleichsetzung der Brauer mit der Leber und der Gastwirte mit der Blase rechtfertigen (F 233: *Dy leber vnd dy blase dienen den trenken: / Dit sint die brüwer vnd dy winschenken*), aber diese Zuordnung wird durch keine weiteren deutungsstiftenden Eigenschaften gestützt. Insofern vermittelt W. HEINEMANN, *Zur Ständedidaxe in der deutschen Literatur des 13.–15. Jahrhunderts*, Teil 2 (PBB [Halle] 89 [1967] 290–403), der in seiner Tabelle die Leber als Brauer (S. 402) und die Blase als Weinschenke und Wirtsleute (S. 403) auflistet und auch Mund und Kehle sowie Schultern und Rücken nicht als Einheit ausweist, ein falsches Bild.

²⁵ Die 'Vorbrust' ist der vordere Teil der Brust (DWb. 26, 939), der Wortsinn von 'Vorherz' ist schwankend (vgl. DWb. 26, 1199).

²⁶ Die Milz wird seit dem 16. Jahrhundert häufig mit Fiskus gleichgesetzt (vgl. PEIL [Anm. 6], S. 408f.), die Haare werden in einem organologischen Ganzheitsmodell nur von Antonio Guevara (1480–1545) politisch gedeutet; vgl. PEIL [Anm. 6], S. 325.

die sie besonders beanspruchen, wie etwa im Transportgewerbe vor allem Schultern und Rücken belastet werden,²⁷ oder zu deren Beanspruchung sie besonders beitragen, wie etwa das Nahrungsmittelgewerbe vor allem den Magen seiner Kunden herausfordert. Auch das Herz und die Augen deutet Rothe über eine totale Analogie, die jedoch nicht von der Funktion der Körperteile ausgeht, sondern gleichsam von den 'Pflegevorschriften': so wie man sein Herz besonders schützen muß, soll man auch dem Rat besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Für die Auslegung mancher Glieder werden mehrfache Deutungsansätze genutzt. So ist die Deutung der Schamteile dreifach motiviert: der Hinweis auf die Unverzichtbarkeit (F 272f.) kann als funktionale Begründung verstanden werden, daneben nutzt Rothe auch die Plazierung oder Lokalisierung als Deutungsansatz (F 267f.: *ich glich sy den schemelichen geliden, / Dy da sint an den vnfrutigen steden*), und schließlich legitimiert auch der kommunikative Usus die Deutung, denn das Verspaar *Der darff ich nicht besündern nennen, / Eyn iglicher mag sy wol erkennen* (F 269f.) läßt sich sowohl auf die Körperteile als auch auf die entsprechenden Berufe beziehen.

Völlig ohne erkennbaren Deutungsansatz ist Rothes Gleichsetzung der nicht näher bezeichneten, nur über entsprechende Verben benannten Berufe mit den nicht einzeln beschriebenen Körperteilen (F 249–256). Daß Rothe nicht stillschweigend darüber hinweggeht, ließe sich vielleicht von einem gewissen auf weitgehende Vollständigkeit bedachten allegorischen Systemzwang her begründen.

Wie hinsichtlich der verschiedenen Deutungsansätze bewegt Rothe sich auch im Hinblick auf die Verwendung von Bibelzitat im Rahmen der Konvention.²⁸ Allerdings zeichnet er nur den ersten Teil seiner Allegoresen, nicht aber auch seine Ausführungen über die berufsständische Ordnung durch den Rückgriff auf die Bibel aus. In zwei der insgesamt sechs verschiedenen Bibelzitate werden die entsprechenden Körperteile nicht genannt; in diesen Fällen stützt das Bibelzitat nur indirekt die Deutung (F 159–162) oder unterstreicht den im Zusammenhang der Allegorese formulierten Appell (F 181–184). Ausschließlich deutungsstützend ist das Lukas-Zitat *Got der hat sine macht / In syne arme vollenbracht* (F 195f.; vgl. Luc. 1,51), während die anderen Zitate die Auslegung legitimieren und als eher indirekter Appell aufzufassen sind (F 137–142; vgl. Ps. 36,30f.) oder die Körperteile nennen und normative Handlungsanweisungen bieten, ohne jedoch die Deutungen zu untermauern (F 82–84 und die variierte Wiederholung B 211f. [vgl. Prov. 4,23]; F 111–118 [vgl. Matth. 5,29f.]).

²⁷ Der erste Typ erinnert an die Metapher i. e. Sinn, der zweite an die Synekdoche.

²⁸ Besonders augenfällig ist der Einsatz von Bibelzitaten im allegorischen Verfahren des 'Physiologus'.

Die Frage nach dem traditionsgeschichtlichen Rahmen für Rothes organologisches Ganzheitsmodell führt zunächst in die Antike zurück. Die Analogie von Staat und Körper war schon im 5. Jahrhundert v. Chr. in Griechenland geläufig, und zwar in beiden Richtungen; wie über die Polis mit Metaphern aus dem Bereich der Heilkunst gesprochen werden konnte, griffen andererseits die Mediziner auf politische Termini zurück, um die Zustände im menschlichen Körper zu beschreiben.²⁹ In dieser Zeit ist wohl auch der Ursprung der berühmten Fabel des Menenius Agrippa vom Aufstand der Glieder gegen den Magen zu suchen.³⁰ Die mittlere und jüngere Stoa verdeutlicht mit der Organismusmetapher die Vorstellung von der Einheit der menschlichen Gesellschaft und des ganzen Weltalls, beeinflusst die Metaphorik lateinischer Autoren wie Cicero und Seneca und wirkt auch auf die Bildlichkeit des Apostels Paulus und der christlichen Apologeten ein.³¹ Von nachhaltiger Wirkung für die Geschichte der organologischen Metaphorik dürfte das von Paulus konzipierte Bild von der Gemeinschaft der Gläubigen als *Corpus Christi* gewesen sein, das von der Patristik auch auf die Kirche und ihre Institutionen übertragen und im Mittelalter weiterentwickelt wurde,³² so daß auch in den Jahrhunderten, die keine Staatsphilosophie im eigentlichen Sinne kannten, zumindest die Vorstellung von der Gemeinschaft als Körper erhalten blieb.

Die seit der Antike wesentlichen Konstanten der organologischen Staatsmetaphorik betreffen folgende Aspekte: "die Verbundenheit der Glieder untereinander wie deren Beziehung auf ein Haupt, die Unterscheidung herrschender und dienender Teile, die Hervorhebung der dominierenden Stellung des Hauptes, die Verpflichtung aller Glieder, insbesondere aber des Hauptes zur Sorge für das Gemeinwohl wie schließlich der Gedanke eines begrenzten Wachstums".³³ Diese Vorstellungen werden mit unterschiedlich breit entfalteteten Bildern verdeutlicht; ein detailliertes, organologisches Ganzheitsmodell ist dabei jedoch zunächst nicht gegeben. Zwar erscheint der Staat bereits in der Fabel

²⁹ W. NESTLE, Die Fabel des Menenius Agrippa, in: Ders., Griechische Studien. Untersuchungen zur Religion, Dichtung und Philosophie der Griechen, Stuttgart 1948, S. 502–516, hier S. 508; T. STRUVE, Die Entwicklung der organologischen Staatsauffassung im Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 16), Stuttgart 1978, S. 12; G. DOHRN-VAN ROSSUM/E.-W. BÖCKENFÖRDE, Art. 'Organ, Organismus, Organisation, politischer Körper', in: O. BRUNNER/W. CONZE/R. KOSELLEK (Hgg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 519–622, hier S. 521.

³⁰ NESTLE [Anm. 29], S. 507; zu den zahlreichen Versionen dieser Fabel vgl. D. PEIL, Der Streit der Glieder mit dem Magen. Studien zur Überlieferungs- und Deutungsgeschichte der Fabel des Menenius Agrippa von der Antike bis ins 20. Jahrhundert (Mikrokosmos 16), Frankfurt/Bern/New York 1985.

³¹ NESTLE [Anm. 29], S. 510–514; STRUVE [Anm. 29], S. 18–24.

³² STRUVE [Anm. 29], S. 21–24; DORN-VAN ROSSUM/BÖCKENFÖRDE [Anm. 29], S. 533–537, 540f.

³³ STRUVE [Anm. 29], S. 294.

des Menenius Agrippa als eine aus verschiedenen, voneinander abhängigen Teilen zusammengesetzte Ganzheit, aber mit Ausnahme des Magens werden die einzelnen Elemente³⁴ nicht gedeutet und nicht in eine hierarchische Beziehung gebracht. Die differenzierte Deutung der einzelnen Glieder unterbleibt auch im paulinischen Bild von der Glaubensgemeinschaft als Körper (1. Cor. 12,14–27). Honorius Augustodunensis († 1137) legt zwar mehrere Körperteile des *Corpus ecclesiae* auf verschiedene Ämter und Stände hin aus, verweist aber nicht auf die wechselseitige Abhängigkeit der Glieder und auf ihren Zusammenschluß zu einer höheren Einheit.³⁵ Die in der Nachfolge Platons entwickelten Ganzheitsmodelle des Calcidius (um 400) und des Wilhelm von Conches († 1154) sind weniger differenziert und stellen die hierarchische Ordnung weit über die Interdependenz der Glieder.³⁶ Erst im ‘Policraticus’ des Johannes von Salisbury wird der Staatskörper als eine reich gegliederte, funktional differenzierte Einheit beschrieben, deren Elemente trotz aller Rangunterschiede aufeinander angewiesen sind und die alle ihren Beitrag zum Wohlergehen des Ganzen zu leisten haben. Somit wäre Rothes Umgang mit der organologischen Bildlichkeit vor allem mit dem Blick auf den ‘Policraticus’ zu beurteilen;³⁷ andere Texte dürften nur für traditionsgeschichtliche Details relevant sein.

Im organologischen Ganzheitsmodell des Johannes von Salisbury erscheint der Herrscher (*princeps*) als Haupt des Staatskörpers. Der königliche Rat (*senatus*) wird im Herzen lokalisiert, während die Richter (*iudices*) und Provinzvorsteher (*praesides prouinciarum*) ohne genauere Aufschlüsselung mit den Augen, Ohren und der Zunge gleichgesetzt werden. Die Beamten (*officiales*) sind die unbewaffnete, die Soldaten die bewaffnete Hand. Der Brust entsprechen die Höflinge (*Qui semper adsistunt principi [...]*), und die Finanzverwaltung wird, wohl in Erinnerung an die Agrippa-Fabel,³⁸ mit dem Bauch und den Eingeweiden verglichen. Die Füße, die den ganzen Staat tragen, sind die Bauern und Handwerker. Dem ganzen Körper, auch dem Haupt, übergeordnet ist

³⁴ In der Fassung des Livius werden z. B. neben dem Magen Hand, Mund und Zähne genannt (vgl. PEIL [Anm. 30], S. 9), aber die nicht explizit ausformulierte Deutung zielt nur auf die Differenzierung in *plebs* und *patres* ab.

³⁵ Zu Honorius vgl. PEIL [Anm. 6], S. 319f., Anm. 80, mit Hinweisen auf die ältere Literatur. Honorius greift auf die in den ‘Cantica canticorum’ enthaltenen Körperteil-Kataloge zurück. Neben den einschlägigen *Cantica*-Zitaten und 1. Cor. 12 dürfte auch die Statue aus dem Traum des Nebukadnezar (Dan. 2,31–35) für die Tradierung der organologischen Metaphorik relevant sein (vgl. PEIL [Anm. 6], S. 317f., Anm. 75).

³⁶ Dazu PEIL [Anm. 6], S. 315–319, mit Hinweisen auf die ältere Literatur.

³⁷ Dieser Vergleich wird primär aus heuristischen Gründen unternommen, ohne daß damit der ‘Policraticus’ als tatsächliche Anregung für Johannes Rothe nachgewiesen werden soll.

³⁸ Johannes von Salisbury [Anm. 10], Bd. 2, S. 71–73 (625 B–626 A) bietet auch eine eigenständige Version der Magen-Glieder-Fabel; dazu PEIL [Anm. 30], S. 52–56; D. G. HAILE, *The Body Politic. A Political Metaphor in Renaissance English Literature* (De proprietatibus litterarum. Series maior 9), The Hague/Paris 1971, S. 40.

die Seele, die Johannes mit der Geistlichkeit (*qui religionis cultui praesunt*) gleichstellt.³⁹

Die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen dem Staatskörper des 'Politicus' und Rothes Bild sind augenfällig. Beide Autoren verbinden in ihren Modellen mit unterschiedlicher Reichweite – der eine schreibt über den Staat, der andere über die Stadt – heterogene Elemente, nämlich politische Institutionen und Ämter sowie berufsständische Gruppen. Zwar fehlen bei Rothe die Bauern und die Geistlichkeit, aber sein Organismus ist weiter ausdifferenziert, obwohl auch er wie der Engländer manche Körperteile zu Gruppen zusammenfaßt: das Achter-Schema des 'Politicus' wird vom mindestens 16teiligen Modell Rothes deutlich übertroffen, und außerdem zeigt der Thüringer sich auch erkennbar bemüht, die Bildlichkeit einläßlicher zu begründen. Die offenkundigste Parallele im Detail ist der Vergleich des Rates mit dem Herzen,⁴⁰ während die Gleichsetzung des obersten Amtes mit dem Haupt fast unausweichlich ist. Als eine weitere, aber nur lockere Entsprechung wäre die Verbildlichung der Richter durch die Sprechwerkzeuge und der Soldaten durch die Hand bzw. die Arme zu werten; den größten Teil seiner Vergleiche scheint Rothe anderen Quellen⁴¹ zu verdanken oder selbst entwickelt zu haben. Spätere deutsche Autoren belegen, daß das Bild vom Staatskörper auf sehr vielfältige und höchst differenzierte Weise ausgelegt werden kann.⁴² Übereinstimmungen zwischen Johannes von Salisbury und Johannes Rothe sind auch in den über die organologische Bildlichkeit vermittelten Verhaltensmaßregeln und Thesen festzustellen. Beide Autoren leiten aus dem Bild die Verpflichtung zum wechselseitigen Dienst ab, beide verweisen auf die besondere Abhängigkeit zwischen dem Haupt und den übrigen Gliedern.⁴³ Der nachhaltige Appell zur

³⁹ Das vollständige Gleichnis entfaltet Johannes von Salisbury [Anm. 10], Bd. 1, S. 282f. (540B–D); im weiteren Verlauf des Werkes werden die Einzelheiten noch einmal aufgegriffen und teilweise präzisiert; vgl. PEIL [Anm. 6], S. 307–313, mit Nachweis der älteren Literatur.

⁴⁰ Beide Autoren zitieren in diesem Zusammenhang Prov. 4,23 und ziehen ähnliche Schlüsse. Johannes von Salisbury [Anm. 10], Bd. 1, S. 322 (562C), fordert den Herrscher auf, ungerechte, hochmütige und habgierige Menschen aus dem Rat fernzuhalten, leitet aber aus dem Bibelzitat die Empfehlung ab, der Herrscher möge für seine Räte sorgen, damit diese nicht fremde Güter begehrten: *Est itaque providendum potestati ne consiliarii eius indigeant, ne aliena immoderatus concupiscant.*

⁴¹ So erinnert z. B. Rothes Deutung der Nase an Honorius Augustodunensis, der die Nase als *sapientes in Ecclesia Christi* auslegt, *qui sicut nasus odores et fetores discernit, ita veros a falsis Christianis secernunt* ('*Expositio in cantica canticorum*', MIGNÉ, PL 172, Sp. 459B). Vergleichbar damit ist auch die auf 1111 datierte *Orthodoxa defensio imperialis* des Gregorius Catinensis, der die Nase mit denjenigen gleichsetzt, *qui odores virtutum a fetoribus discernunt viciorum* (zit. nach STRUVE [Anm. 29], S. 103, Anm. 59).

⁴² In diesem Zusammenhang wäre auf Christian Warner Friedtlieb und auf Caspar Dornau hinzuweisen; dazu PEIL [Anm. 6], S. 338–348, S. 352–354.

⁴³ Während Rothe die schädlichen Auswirkungen des erkrankten Hauptes auf den Körper hervorhebt, stellt Johannes von Salisbury die wechselseitige Abhängigkeit deutlicher heraus.

Wahrung der Eintracht auf allen Ebenen ist hingegen nur für Rothe besonders wichtig.⁴⁴

Die Frage nach der Funktion der *Vorrede* ist zunächst negativ zu beantworten. Es ist offenkundig, daß es Rothe nicht um die Vermittlung von Sachinformationen geht, denn andernfalls wären die Lücken und Ungenauigkeiten im Stadtmodell nicht entschuldbar. Zum Organismus der Stadt gehören auch die Bauern und die auch in Eisenach nicht gerade spärlich vertretene Geistlichkeit, zwei Gruppen, die Rothe stillschweigend übergeht, während sie in anderen ständedidaktischen Texten stets vertreten sind.⁴⁵ Aber auch sein Katalog der Ämter ist nicht vollständig. Rothe nennt weder den vom Stadtherrn als obersten Richter eingesetzten Schultheiß, noch geht er auf die Vormünder (Vierherren) ein, die seit 1384 als die "wahren Repräsentanten der Bürgerschaft"⁴⁶ den Rat kontrollierten. In seinem zweiten Ratsgedicht berücksichtigt Rothe auch diese Ämter (F 442–483, B 484–527). Ungenau ist Rothe insofern, als er z. B. nicht deutlich macht, daß die Kämmerer und Schöffen Mitglieder des Rates sind. Zwar äußert er sich über die Wahl des Ratsmeisters (F 15), verschweigt aber, daß in Eisenach nicht einer, sondern zwei Ratsmeister dem Rat vorstehen, und sagt auch nichts über das Wahlverfahren des Rates selbst. Als 'kommunalpolitisches Handbuch', das zuverlässig über die Ämter in der Stadt des Spätmittelalters informieren könnte, sind Rothes Ratsgedichte somit höchst ungeeignet.

Das zweite Ratsgedicht, das einen umfassenden Katalog moralischer Anforderungen an die verschiedenen Amtsinhaber enthält, ist vermutlich dem dreimal als Ratsmeister gewählten Eisenacher Ratsherrn Reinhard Pinkernail gewidmet.⁴⁷ Rothes deutliche Ausrichtung auf die städtischen Ämter und seine starke Vernachlässigung der berufsständischen Ordnung legt es nahe, den Adressatenkreis auch des ersten Ratsgedichts in der politischen Führungsschicht Eisenachs, genauer: in der Oberschicht unter Ausschluß der Geistlichkeit zu suchen, wenn nicht ohnehin beide Gedichte eine Einheit bilden.⁴⁸ Die

⁴⁴ Allerdings kennt die Staatstheorie seit der Antike die Eintracht als zentralen Wert, so daß Rothe sich in dieser Hinsicht durchaus im Rahmen des Üblichen bewegt. Daher dürfte der wiederholte *concordia*-Appell auch für die Lösung der Datierungsproblematik keine zwingenden Argumente liefern; anders WOLF [Anm. 3], S. 23f.

⁴⁵ Vgl. die Übersichten bei HEINEMANN [Anm. 24], S. 374–401.

⁴⁶ W. REIN, Das Stadregiment und der Schöppenstuhl zu Eisenach, Zs. des Vereins für thüring. Geschichte und Altertumskunde 2 (1857) 157–180, hier S. 166.

⁴⁷ NEUMANN [Anm. 2], Sp. 1002. In den Eisenacher Ratsfasten erscheint Reinhard Pinkernail erstmals 1375 als Ratsmitglied, 1383 war er Kämmerer, 1399 Schöffe, 1389, 1394 und 1398 übte er das Amt des Ratsmeisters aus; auch 1384, 1392, 1395, 1400 und 1402 gehörte er zum Rat (vgl. REIN [Anm. 46], S. 168–173).

⁴⁸ Unter inhaltlichen und formalen Aspekten ist die konventionelle Verteilung der Verse auf drei verschiedene Gedichte naheliegend; aber I und II wenden sich an die städtische Führungsschicht, während III sich wohl eher an die landgräfliche Beamenschaft richtet, wie sie etwa im Umkreis des Amtmanns auf der Wartburg (Bruno von Teutleben, dem Rothe die Thüringische

Vorrede führt in das Thema ein, stellt die Stadt als Organismus vor und verdeutlicht die Notwendigkeit der Eintracht; andere moralisierende Appelle ergeben sich hier eher beiläufig⁴⁹ und bleiben dem zweiten Teil vorbehalten. Primär kommt der *Vorrede* die Funktion einer *Captatio benevolentiae* zu. Sie schafft ein günstiges Klima für die Kommunikationsgemeinschaft, indem sie zum einen den Ämtern durch die Bibelzitate gleichsam höhere Weihen verleiht und damit auch eine Grundlage für den Katalog moralischer Forderungen und deren Akzeptanz vorbereitet; zum andern ermöglicht sie durch die Wiederaufnahme der zumindest im Ansatz bekannten organologischen Metaphorik die Teilhabe an einem literarischen Spiel, das Rothe in der Ausgestaltung eines konventionellen Bildes hinsichtlich des Umfangs und der Begründungen der Deutung als einen Meister der *Inventio* ausweist.⁵⁰ Die organologische Metaphorik knüpft an vertraute Konventionen an und soll zunächst Aufmerksamkeit und Neugier erregen, mit der überaus detaillierten und dadurch exzeptionellen Entfaltung der Auslegung will Rothe sein Publikum, dem er sich als Stadtschreiber in besonderer Weise verbunden weiß, erstaunen und verblüffen. Eine heuristische Funktion hingegen scheint der Metaphorik hier nicht zugeacht zu sein;⁵¹ sie ist nicht als ein Modell konzipiert in dem Sinne, daß die Erkenntnisse über Zusammenhänge im menschlichen Körper auch zu (neuen) Einsichten im Hinblick auf die politische und soziale Ordnung in der Stadt führen könnten.⁵² Aber dennoch erschöpft die Metaphorik sich nicht in ihrer Ornatus-Funktion, sondern hat einen eher indirekten, kommunikationstaktischen Wert: Rothes Bild vom politischen Körper hat trotz der bildlogischen Ungenauigkeiten ein hohes Maß an Plausibilität, das, so vielleicht Rothes Hoffnung, sein Publikum auch den moralischen Appellen seiner Gedichte zuerkennen könnte. Die Glaubwürdigkeit und Plausibilität des Bildes soll somit die Akzeptanz der postulierten Werte und Normen sichern und zugleich auch

Landeschronik widmet) denkbar ist. – Die Annahme, die beiden ersten Ratsgedichte könnten als Reimvorreden der (später von Purgoldt bearbeiteten) Rechtsbücher IX und X konzipiert worden sein (vgl. WOLF [Anm. 3], S. 23f.), scheint mir trotz gelegentlicher wörtlicher Übereinstimmungen und starker inhaltlicher Überschneidungen aufgrund der sachlichen Widersprüche wenig zwingend.

⁴⁹ Moralische Forderungen, wie sie den zweiten Teil prägen, werden nur gegenüber den Schreibern erhoben (F 103–108), bei den übrigen Ämtern geht es mehr um die Beschreibung der Tätigkeit, nicht um die moralischen Qualifikationen der Amtsinhaber.

⁵⁰ Im zweiten Teil demonstriert Rothe mit der Nachahmung des leoninischen Verses und mit dem intensiven Einsatz der Anapher auch seine Fertigkeiten im Bereich der *Elocutio*.

⁵¹ Zu den möglichen Funktionen der Metaphorik in aller Kürze J. NIERAAD, "Bildgesegnet und bildverflucht". Forschungen zur sprachlichen Metaphorik (Erträge der Forschung 63), Darmstadt 1977, S. 84f.

⁵² Die Konzeption eines heuristischen Modells würde jeweils die Beschreibung des Modell-Elementes und daran anschließend die Überprüfung der Übertragbarkeit voraussetzen; Rothe bietet jedoch immer den (apodiktischen) Vergleich und liefert eine mehr oder weniger plausible Begründung nach.

die Autorität des Sprechers stabilisieren. Darüber hinaus ist zu erwägen, ob die organologische Metaphorik den Adressaten nicht auch eine Möglichkeit bietet, sich als eine homogene Gruppe zu identifizieren, was die gruppeninterne Bindung erheblich stärken würde, und schließlich könnte die *Vorrede* sekundär auch als Argumentationshilfe wirksam werden, denn der grundsätzlich polyvalenten organologischen Bildlichkeit können neben dem Postulat der funktionalen Differenzierung bei existentiell unabdingbarer Verpflichtung zur Einheit und Eintracht auch andere Argumente abgewonnen werden, die, wie etwa das von Rothe nicht aufgegriffene, aber im Rahmen des Bildfeldes vom politischen Körper durchaus konventionelle Subordinationspostulat, in der politischen Auseinandersetzung nützliche Dienste leisten könnten.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Dietmar Peil
Institut für Deutsche Philologie
Schellingstr. 3
D-8000 München 40

REGISTER

von Susanne Köbele

- 'Adelhausener Schwesternbuch' 332–336
(Einsiedelner Handschrift)
- Adelphus Muling, Johann 185–191
- Albrecht von Eyb, 'Spiegel der Sitten' 112–115
- Allegorese 5–22 (Zahlenallegorese), 99–104
(höfischer Roman als Integumentum), 318–
326, 329–332 (Stadt-'Organismus' in den
Ratsgedichten des Johannes Rothe), 461–
470 (allegorische Traumdarstellungen)
- Altenglische Epik (und 'Hildebrandslied')
127–138
- Althochdeutsche Literatur 229–233
- Anna von Munzingen 334–336
- Antikerezeption 100–103 (Integumentum),
115 (Tacitus im dt. Humanismus), 158, 160–
162 (Aristoteles, Meteorologie), 163–170
(die antike Sentenz *Errare humanum est* im
Ma.), 195f., 197, 209 (antike Poetik im Bar-
rock), 327f. (Staatsmetaphorik), 398f. (Seneca
im 'Summarium Heinrici')
- Arigo 106, 108f., 111f.
- Artusdichtung 234 (Begriff), 234–236 (europäi-
sche Artusüberlieferung), 356–358 (nach-
klassische)
- Bachofen, Johann Jacob 382f.
- 'Bamberger Prosa-Legendar' 37–60 (Fragmen-
tenfund, mit Textabdruck), 54–60 (Verhält-
nis zu 'Der Heiligen Leben', zum 'Märter-
buch' u. zum 'Passional')
- Bartholomäus Anglicus, 'De proprietatibus re-
rum' 435, 438f.
- 'Bauernpraktik' 350
- 'Benediktbeurer Weihnachtspiel' 139 Anm. 1,
149, 151
- Bernardus Silvestris (?) 100f.
- 'Biblia pauperum', deutsch 347
- Bibliographie 374, 376 (Kriterien)
- Bibliotheksgeschichte 347 (UB Jena), 351f. (UB
Salzburg)
- Blaubeuren, Katalog der Stiftsbibliothek aus
dem Ende des 11. Jh.s 399–402
- Boccaccio, Giovanni, 'Decameron' 106, 109–
111
- Böhme, Jakob 197f., 207
- Brant, Sebastian 94 (als Übersetzer von Schul-
texten), 185–191 (als Editor: Freidank,
Wormser Druck von 1538), 374–377 (Brant-
Bibliographie)
- Briefwechsel (Andreas Heusler) 379–397
- Bungus, Petrus, 'Numerorum Mysteria' 6f., 14
- Burckhardt, Jacob 382–386, 391f.
- 'Cato' 87f., 91f., 94
- Chrétien de Troyes 236 ('Erec'), 259–261, 266,
269 Anm. 22, 275 Anm. 30, 291f., 294
(*'Conte du Graal'*)
- 'Christus medicus'-Motiv 95, 98f.
- 'De mundi constitutione' (12. Jh.) 154–162
- Devotio moderna 25–28 (mndl. Leben-Jesu-
Übersetzung)
- dienest* (mhd.) 291f., 295, 298, 300f. (in Wolf-
rams 'Parzival')
- Edition 112–114 (Albrecht von Eyb, 'Spiegel
der Sitten'), 239–248 (Hartmann von Aue,
'Erec'), 248–251 ('Frau Tugendreich'), 254f.
(*'Seligenstädter Lateinpädagogik'*), 369–371
(*'Ackermann'*), 371–373 (Marquard vom
Stein, 'Der Ritter vom Turn')
- Editionsprinzipien (Texte des späten Ma.s und
der frühen Neuzeit) 372
- Eheliteratur 107, 109–111 (dt. Versionen der
'Griseldis'-Novelle), 185–191 (humanisti-
sche)
- Emser, Hieronymus, 'Satyra' 185–191
- Enzyklopädie, eine spätmittelalterliche 434–
453 (im Klosterneuburger Cod. 125)
- Epenhandschriften, des 13. Jh.s 404–434 (Ber-
liner Herborffragmente, mit Textabdruck)
- Etymologie 455–460

- Fachprosa 96f. (medizinische, im Ma.), 154–162 ('De mundi constitutione'), 342, 344–346 (in dt. Handschriften der Bayer. Staatsbibl. München)
- Fischart, Johann 200
- Florilegien als Quellen 114f. (bei Albrecht von Eyb)
- 'Frau Tugendreich' 248–251
- Freidank s. Brant, Sebastian
- Geistliche Spiele 139–154 ('Münchener Weihnachtspiel II'), 139 Anm. 1, 149, 151 ('Benediktbeurer Weihnachtspiel')
- Germanistik, Geschichte der 116–121 (Friedrich Heinrich von der Hagen), 379–396 (Andreas Heusler)
- Glossen, deutsche 84, 87–90, 92 (Glossierung latein. Schultexte), 252–256 (Ende 15. Jh.), 472–483 ('Summarium Heinrici')
- Gottfried von Auxerre, über die Bedeutung der Zahlen 15–17, 20–22
- Gottfried von Straßburg, 'Tristan' 362–369 ('Utopie'), 363f. u. 367 (Wertediskussion), 364–368 (Exkurse), 367 (Grottenallegorese), 364–368 (Individuum und Gesellschaft, Minneethik)
- Grammatik 200 (im 16. u. 17. Jh.), 224f. (Lateinschulgrammatiken als Quelle für spätm. Vokabularien), 251–256 (im dt. Humanismus)
- Grimm, Brüder 218f., 222–224, 227, 387, 396 Anm. 37
- 'Griseldis'-Novelle 85 (als 'Schultext'), 105–112 (dt. Fassungen)
- Hagen, Friedrich Heinrich von der 116–121, 171–174
- Handschriften
 Bamberg, Staatsarchiv, Rep. A 246 / Standbuch Nr. 1364 und Nr. 4801 ('Bamberger Prosa-Legendar') 37–53 (Fragmentenfund, mit Textproben)
- Basel, UB, B IX 31 ('Summarium Heinrici', Buch XI) 472–483
- Berlin, Staatsbibl. Preuß. Kulturbesitz, Mgf 902 (Berliner Herbortfragmente) 404–434 (mit Textabdruck)
- Berlin, Stiftg. Preuß. Kulturbesitz, Mgf 1021 (Fragm. L der 'Kindheit Jesu' Konrads von Fußesbrunnen) 105, 171–174
- Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 694: 332–336
- Freiburg, Stadtarchiv, Cod. 99: 334f.; Cod. 98: 334–336
- Heidelberg, UB, cpg 368 (Herbort von Fritzlar) 407, 409f., 417–422
- Michelstadt, Nicolaus-Matz-Bibliothek (Kirchenbibliothek), Fragmente von Heinric 'Heinric en Margriete van Limborch' 175–184 (Fragmentenfund, mit Textabdruck)
- München, Bayer. Staatsbibl., Clm 29920 ('Münchener Weihnachtspiel II') 139–154 (mit Textabdruck); Clm 27063: 369f.; Cgm 579: 369–371 ('Ackermann'-Handschriften E u. H)
- Oxford, Bodleian Library, Ms. Canon. liturg. 325 ('Mariensequenz aus Muri') 61–75 (Handschriftenfund, mit Textabdruck)
- St. Gallen, Stiftsbibl., Cod. 857: 104f., 170–175
- Uppsala, UB, Cod. C 678 (mit Illustrationen) 251–253
- Handschriftenkataloge 341–346 (München, Bayer. Staatsbibl., Cgm 691–867), 346–351 (Jena, UB, Altdt. Hss.), 351–353 (Salzburg, UB, Dt. Hss. des Ma.s)
- Hartmann von Aue, 'Erec' 239–248 (Edition), 242f., 246f. (Namen im 'Erec'), 243–247 (Überlieferung); 'Iwein' 101–104 (integumentale Deutung)
- Heinric (van Aken?), 'Heinric en Margriete van Limborch' 175–184 (Handschriftenfragmente)
- Heinrich von Veldeke, 'Eneit' 100f.
- Heldendichtung 127–138 ('Hildebrandslied')
- Herbort von Fritzlar 404–434
- Heusler, Andreas 379–396 (Briefe)
- 'Hildebrandslied' 127–138; 136 (Schlachtszenen als 'Typusszenen')
- Höfischer Roman 99–104 (als integumentale Dichtung)
- Honorius Augustodunensis, 'De imagine mundi' 159–161
- buldi* (ahd.), im 'Hildebrandslied' 133–135
- Humanismus, deutscher 85f. (frühhumanistische Schultexte), 105–112 ('Griseldis'-Rezeption), 112–115 (Albrecht von Eyb), 185–191 (Eheliteratur), 251–256 (Grammatik)
- Ikonographie von Träumen 461–470
- 'Inhaltsangaben', in mittelalterlichen Handschriften 411–414
- 'Integumentale Methode' 99–104
- Integumentum 100–103
- Isidor von Sevilla, 'Etymologiae' 447–453
- 'Jenaer Liederhandschrift' 347
- Johannes von Indersdorf 344f.
- Johannes von Salisbury 319, 328f.

- Johannes von Tepl, 'Der Ackermann aus Böhmen' 369–371 (Handschriften F. u. H)
- Kausalität, in Wolframs 'Parzival' 260–264, 270, 275
- 'Kinder von Limburg' s. Heinric (van Aken?)
- Klosterneuburger Cod. 125: 436–441
- 'Kölner Prosa-Kaiserchronik' 342 (Datierung)
- Kompilation 114f. (Albrecht von Eyb, 'Spiegel der Sitten'), 434–436, 438–453 (spätmal. Naturenzyklopädie)
- Konrad von Fußesbrunnen, 'Kindheit Jesu' (Fragm. L) 105, 171–175
- Konrad von Heimesfurt, 'Himmelfahrt Mariae' 170–175 (Überlieferung)
- Konrad von Megenberg 159–161 (Sternschnuppentheorie), 434f. (Kompilationsverfahren)
- Konrad, Pfaffe s. 'Rolandslied'
- Kontextgebundenheit allegorischer Auslegung 9, 11, 13f.
- Kosmologie, mittelalterliche 158–162 (Sternschnuppentheorie)
- Krankheit, in Mittelalter und Renaissance 94–99
- Kydrer, Wolfgang 343
- 'Lancelot' ('Queste', 'Mort artu'), Träume im 468f.
- 'Lancelot propre', Träume im 468f.
- 'Lancelot-Graal', Träume im 468f.
- Latein/Deutsch 83–94 (Unterrichtspraxis), 154–162 ('imagines mundi'-Literatur), 192–211 (konkurrierender Sprachstatus im 17. Jh.), 219 (Mystik), 223–225 (spätmal. Vokabularien), 252–256 (dt. Glossen)
- Legendar s. 'Bamberger Prosa-Legendar'
- Leibniz, Gottfried Wilhelm 204f., 211
- Lexikographie 212f. (Geschichte der Lexikographie des Mhd.), 215f., 225f. (Periodisierungs- u. sprachsystematische Kriterien)
- Literaturbegriff, mittelalterlicher 228f.
- Literaturgeschichtsschreibung, frühmal. 227–233
- Ludolf von Sachsen, 'Vita Jesu Christi' 23–25, 26
- Luther, Martin 199, 203
- 'Märterbuch' 54–60 (und 'Bamberger Legendar')
- 'Mariensequenz aus Muri' 61–75 (Oxforder Hs., mit Textabdruck), 75–82 (Melodie, mit Abdruck)
- Marquard vom Stein, 'Der Ritter vom Turn' 371–373 (Edition)
- Matthias Thanner 333f., 336
- Maximilian I., Kaiser 248–251
- Mechthild von Magdeburg 166f. (Sündenlehre)
- 'Meditationes de Vita Christi' 23–25 (Autorschaft, Überlieferung), 25–28 (mndl. Übersetzung), 28–37 (Übersetzung der Schwester Regula)
- Meister Wybald (Wichwolt) 350
- Mentalitätsgeschichte (17. Jh.) 194f., 198, 202–211
- Merbot, Cunrad, von Weida 348
- Metaphorik, organologische 318–332
- 'Meyers Weihnachtspiel' s. 'Münchener Weihnachtspiel II'
- Michael von Massa, 'Vita Jesu Christi' 23–25
- Minnedienst, in Wolframs 'Parzival' 294–317
- Minneethik, in Gottfrieds 'Tristan' 364–368
- Minnesang 359–362 (konditionale Strukturmuster)
- Mittelalterliche Bibliothekskataloge, unedierte 346, 348
- 'Münchener Weihnachtspiel II' (= 'Meyers Weihnachtspiel') 139–154 (Handschriftenfragment), 144–146 (Textabdruck)
- Mündlichkeit/Schriftlichkeit 89, 93f. (mal. Unterrichtspraxis), 136–138 ('Hildebrandslied'), 199f. (frühe Neuzeit), 229–233 (Frühma.)
- 'Murbacher Hymnen' 88
- Mystik, Sprache der 219
- Neulateinische Dichtung 256–258 (Heidelberg)
- Nietzsche, Friedrich 383, 387f.
- Niklas von Wyle 106–109
- Notker von St. Gallen, 'Consolatio'-Übersetzung 88
- Opitz, Martin 195
- Österreicher, Heinrich 108f. (als 'Decameron'-Übersetzer?)
- 'Passional' 54–60 (und 'Bamberger Legendar')
- Peckham, Johannes, 'De Numeris Misticis' 14, 17–22
- Petrarca, Francesco, 'Historia Griseldis' 106, 109–111
- Poetik, im Barock 195, 197–208
- Proprietates als bedeutungstragende Eigenschaften 11–13
- Prosaroman, im 16. Jh. 248, 250f.
- Providentia, in Wolframs 'Parzival' 260, 274f., 277–280, 286–289, 295
- Publikum 106–108, 330–332 (spätmal.), 192 (frühneuzeitl.), 229–231 (frühmal.)

- Raimundus Lullus, über Zahlenkomposition 7
Regula, Schwester, aus Lichtenthal 28–37
(Leben-Jesu-Übersetzung)
'Rolandslied', Träume im deutschen 469f.
'Rosenroman', Traum im 467f.
Rothe, Johannes, Ratsgedichte 317–326, 329–
332
- Schlüsselfelder, Heinrich, s. Arigo
Schreibsprachen (Hessisch, Hessisch-Ostfrän-
kisch um 1300) 406–410
'Schultexte', Begriff 86f.
'Seligenstädter Lateinpädagogik' 251–256
Semiotik der Gesten, in Wolframs 'Parzival'
266–269, 273, 275
Seneca, 'Epistolae ad Lucilium' 398f. (im
'Summarium Heinrici'), 398f., 402f. (mal.
Überlieferung)
Sentenzen, antike, im Mittelalter 163–170
(*Errare humanum est*)
Sprachtheorie, frühneuzeitliche 192–211; 194,
197f., 210 (Sprachtheologie), 197f., 202
(Sprachkritik)
Sprachwissenschaft 203–205 (Sprachwandel
im 17. Jh.), 215f. (Periodisierung des Dt.),
218–227, 337–341 (histor. Wortforschung),
219–223, 340 (histor. Sprachgeographie),
339f. (Wortschatzwandel), 406–410 (Hes-
sisch-Ostfränkisch, um 1300), 455–460
(Etymologie)
Staatsmetaphorik, antike 327f.
Ständedidaxe, spätmittelalterliche 322–325,
330
Steinhöwel, Heinrich, 'Griseldis' 106–111
Sündenlehre, mittelalterliche 163–170; 167–
170 (Sündenmetaphorik)
'Summarium Heinrici' 157 (lat. *cauma*), 220
(Wortschatzanalyse), 397–403 (Datierung),
398f. (Seneca-Rezeption), 472–483 (Buch
XI: Baseler Hs.)
- Tacitus, im deutschen Humanismus 115
Text und Bild 461–470 (Traumdarstellungen)
Thomas von Cantimpré, 'Liber de natura re-
rum' 435, 440–446, 452 (volkssprachl. Re-
zeption)
'Tleven ons heren Ihesu Cristi' 25–28; 26–28
(Handschriften)
Träume im Mittelalter (biblische Träume,
Träume von Heiligen, Träume von histori-
schen Personen, fiktionale Träume in der
Dichtung) 461–470
Tubingius, Christian, 'Burrensis Coenobii An-
nales' 400–402
- Überlieferung mhd. Epik 404–434 (Berliner
Herbortfragmente)
Übersetzung 22–37 (mndl. u. alem. Leben-
Jesu-Übersetzungen), 83–94 (dt. Überset-
zungen latein. Schultexte), 87–90 (Überset-
zungstypen), 105–112 (dt. Versionen der
'Griseldis'-Novelle)
'Utopie', in Gottfrieds 'Tristan' 362–369
- Vitenliteratur, dominikanische 332–336
- Walther von der Vogelweide 360f. (Rollen-Ich),
361 (Liebestod-Motiv)
'Wiener Schule' (Tegernsee als Reform- und
Bildungszentrum) 343
Wissenschaftspolitik, nationalsozialistische
383, 393–396
Wolfram von Eschenbach 353–359; 'Parzival'
104f. (Hs. D), 259–289 (zu Parz. 483, 24–
30), 259–280 (Gralsgemeinschaft), 260–280
(Erlösungsfrage), 265–267, 277–279, 283–
285, 287–289 (Trevrizent), 269–275, 278f.,
282–284, 290, 294, 302f., 314 (Erzählerper-
spektive), 281, 283f. (Figurenperspektive),
265–267, 280f., 283, 285–288 (Kundrie),
263 Anm. 14 (*warnen*, mhd.), 265–267, 271,
277, 281, 283, 285 (Sigune), 354f. (theologi-
sierende Deutung), 290–317 (Parzival/Ga-
wan), 297–299 (Bearosche-Episode), 303–
305 (Schastel Marveile), 292–296, 280–289,
309–316 (Schuldfrage), 296f., 299, 301
(Gahmuret), 305–311 (Gramoflanz), 260,
274f., 277–280, 286–289, 295 (Providentia),
260–264, 270, 275 (Kausalität), 269f., 283
Anm. 36 (Bogengleichnis); 'Willehalm'
355f. (als 'tragischer Roman'); 356–358
(Wolfram-Rezeption im 13. Jh.)
Wörterbücher 212–218 (mhd.), 221, 223–226
(frühhd.), 455–460 (etymologische)
Wybold s. Meister Wybold
- Zahlenallegorese, Methodologie der 5–22
Zahlenkompositionen, literarische 7